



Sitzungsvorlage

öffentlich

Amt:	Zentrale Dienste	Datum:	26.02.2020
Bearbeiter:	Zita Koch	Vorlage-Nr.:	SV/050/2020
		Az.:	

Gremium	Termin	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	04.05.2020	Entscheidung	öffentlich

Prüfantrag zum Thema Planung eines sechsprüppigen Kindergartens im Baugebiet Stefansfeld-Nord-Ost;

I. Sachvortrag

Bereits in der Sitzung vom 12.12.2017 hat der Gemeinderat beschlossen, ein Architekturbüro mit der Planung einer mehrgruppigen Kindertageseinrichtung im Neubaugebiet Stefansfeld Nord-Ost zu beauftragen. Die bereits damals prognostizierten Kinderzahlen und die Anforderungen an heutige Kindertageseinrichtungen ließen den Gemeinderat den Neubau eines neuen Kindergartens auf den Weg bringen.

Da zu diesem Zeitpunkt schon ersichtlich war, dass die Kindergärten in Weildorf und Stefansfeld den heutigen Anforderungen an Betreuungsangebote sowie Sozial- und Mitarbeiteräume nicht mehr gerecht werden, wurde geplant die bestehenden Gruppen in einem neuen Kindergarten unterzubringen. Da mit weiterhin steigendem Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen gerechnet werden kann, sollen weitere Gruppen in einem neuen Kindergarten Stefansfeld berücksichtigt werden.

Gerne möchten wir nochmals ausführen, welche Punkte nach wie vor gegen eine Aufrechterhaltung der beiden genannten Kindergärten sprechen.

Die Anforderungen an die Betreuungsmöglichkeiten haben sich in den vergangenen Jahren erheblich verändert. Zwischenzeitlich ist der Bedarf an Betreuungsmöglichkeiten für sämtliche Betreuungsformen in jeder Einrichtung Standard geworden. D.h. es wird erwartet, dass in jeder Einrichtung eine Regel-, VÖ oder Ganztagesbetreuung möglich ist. Dabei sollten möglichst überall Kinder ab 2 Jahren aufgenommen werden können. Für Ganztageskinder, U 3 (unter Dreijährige) und für VÖ Kinder (Kinder die zu verlängerte Öffnungszeiten betreut werden), müssen Schlaf- oder Ruheräume vorgehalten werden. Außerdem besteht der Bedarf an Wickel- und Waschmöglichkeiten für Kinder unter 3 Jahren. Unabhängig davon müssen Besprechungs- und Sozialräume für die Mitarbeiter vorgehalten werden. Für die Verpflegung der Kinder sollte eine Mensa oder ein Bistro sowie eine Küche vorhanden sein. Dieses Raumprogramm kann in den bestehenden Einrichtungen Stefansfeld und Weildorf nicht oder nur unzureichend abgebildet werden.

Im Kindergarten Weildorf kann derzeit nur eine Regelbetreuung angeboten werden. Ein Ganztages- oder VÖ - Betrieb ist aufgrund der fehlenden Ruheräume und der unzureichenden Möglichkeiten zur Speisenausgabe in Form von Mensa oder Küche nicht möglich. Außerdem gibt es keine Personal- bzw. Sozialräume. Das „Büro“ im Kindergarten

Weildorf ist in einem der Gruppenräume integriert und baulich nicht abgegrenzt. Die Wickelanlage befindet sich vor der Garderobe im Eingangsbereich. Die Aufrechterhaltung eines eingruppigen Kindergartens ist auch im Hinblick auf Personaleinsatz und Vertretungsfälle sehr ungünstig. In größeren Einrichtungen können Personalausfälle leichter aufgefangen werden. Eine Erweiterung auf Zweizügigkeit der Einrichtung ist aufgrund der räumlichen Gegebenheiten, wie bereits erwähnt, nicht möglich.

Ähnlich verhält es sich bei der Kindertageseinrichtung in Stefansfeld. Das Gebäude ist sehr einfach gebaut (Baujahr 1958) und hat erhebliche Defizite bezüglich der heutigen Anforderungen an Gebäude – und Energiestandards. Der Wärmeschutz ist aufgrund der dünnen Wände unzureichend, das Raumklima entsprechend schlecht. Das Gebäude ist im Winter nur sehr schwer beheizbar, dagegen im Sommer sehr warm. Der Zuschnitt der Einrichtung ist ebenfalls nicht auf einen Ganztagesbetrieb ausgerichtet. Die Einrichtung einer zweiten Gruppe ab diesem Kindergartenjahr wurde nur im Hinblick auf eine Übergangslösung bis zum Umzug in ein neues Gebäude kulanterweise vom Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) bewilligt. Die Sanitäreinrichtungen für die Kinder hinsichtlich der Anzahl an Toiletten entsprechen nicht vollumfänglich den Anforderungen des Gesundheitsamtes. Der Zugang zur Toilettenanlage für das Personal ist nur durch das Büro der Kindergartenleitung möglich. Das ist für den Ablauf einer Einrichtung störend und auf Dauer nicht tragbar. Sozialräume oder Besprechungsräume für Elterngespräche oder externe Förderkräfte sind nicht vorhanden. Zudem befindet sich das Grundstück nicht im Gemeindeeigentum, sondern steht in einem Erbpachtverhältnis zwischen der Gemeinde Salem und der „Prinzessin Wilhelm Stiftung“. Daher ist eine größere Investition an diesem Standort kritisch zu hinterfragen.

Die Vergabe der Architektenleistungen für die Planung eines sechsgruppigen Kindergartens wurde in der Sitzung vom 23.10.2018 nach Durchführung eines europaweiten VOF Verfahrens an die ARGE Hack-Lüttin aus Friedrichshafen durch den Gemeinderat beschlossen.

Grundlage der Planung war das durch den KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales) vorgegebene Raumprogramm. Zudem sollten Erfahrungswerte aus anderen Kindertageseinrichtungen und die Realisierung eines guten Kindergartenkonzeptes mit in die Planung einfließen.

Eine Delegation des Gemeinderates hatte im Rahmen einer Exkursion am 11.10.2019 die Möglichkeit, mehrgruppige Kindertageseinrichtungen, die auf mehreren Etagen eingerichtet sind, zu besichtigen. Dabei handelte es sich um den Kindergarten Riedlepark in Friedrichshafen, den Kindergarten in Markdorf Leimbach und den Kindergarten Ami Melly in Konstanz.

Die erste Entwurfsplanung des sechsgruppigen Kindergartens wurde dem Gemeinderat in der Sitzung vom 12.11.2019 vorgestellt.

Aus den Plänen ist zu entnehmen, dass das Raumangebot für die zwei Krippengruppen im Erdgeschoss sehr großzügig ist.

Die Unterbringung der vier altersgemischten Gruppen im 1. Obergeschoss ist dagegen kompakt, mit dem Vorteil, dass im 2. Obergeschoss großzügige Räume für Bewegung, Mensa, Veranstaltungen und qualitativ gute Mitarbeiterräume angeboten werden können.

Die Möglichkeit, eine der vier Gruppen im 2. Obergeschoss unterzubringen, wurde im Planungsprozess diskutiert. Uns haben allerdings die Vorteile eines sehr großzügigen Mehrzweckraums mit angrenzender Mensa und flexibler Nutzung überzeugt.

Wichtig war die Entscheidung des Gemeinderates einer Vollunterkellerung des Gebäudes

zuzustimmen. So können die erforderlichen Technik-, Material- und Vorratsräume in das Untergeschoss verlagert werden.

Nach dieser Entscheidung konnte die Planung nochmals optimiert werden.

Durch den Wegfall des Technikraumes im Erdgeschoss konnte beispielsweise der Sanitärbereich um fast 13 qm vergrößert werden. Die Garderoben im 1. OG konnten aufgrund der Verkleinerung des Materialraumes etwas großzügiger eingeplant werden.

Im 1. OG wurde anstatt des Besprechungsraumes, unter Einbeziehung des „Luftraumes“ des Treppenhauses, ein weiterer Schlafraum mit rd. 25 qm vorgesehen. Im gleichen Zuge konnte der bereits eingezeichnete Schlafraum, zugunsten des Sanitärbereichs, etwas verkleinert werden.

Im 2. OG haben die Planer auf die überdachte Terrasse bzw. den Gebäudeeinschnitt im Bereich des Speiseraumes verzichtet. Dadurch konnte das Stuhllager verlagert, die Küche um 10 qm vergrößert und eine Sanitäranlage für die Kinder mit insgesamt 14,96 qm eingeplant werden.

Die Planunterlagen für die Einrichtung wurden der Kindergartenberatungsstelle beim Caritas-Verband vorgelegt und um Stellungnahme, insbesondere hinsichtlich der Berücksichtigung des Raumprogrammes, gebeten. Die zuständige Mitarbeiterin, Frau Wehinger, hat festgestellt, dass das erforderliche Raumprogramm so umgesetzt wurde, dass Regelangebote, VÖ Gruppen, aber auch Ganztages- und Kleinkindgruppen, je nachdem welcher Bedarf die Gemeinde Salem hat, entsprechend beantragt werden können. Somit ist es möglich, mit der derzeitigen Planung flexibel auf eine mögliche Veränderung des Bedarfs zu reagieren und ohne bauliche Maßnahmen eine Anpassung der Betriebserlaubnis zu beantragen.

Sie weist darauf hin, dass der Besprechungsraum im Eingangsbereich auch durch die Leitung genutzt werden könnte, um ankommende Eltern, Gäste usw. bereits dort begrüßen und anschließend die Gespräche führen zu können. Außerdem bestätigt sie, dass die Anordnung der Kleinkind Räume im Erdgeschoss, vor allem im Hinblick auf den Rettungsfall, als sehr sinnvoll erachtet wird. Die Kinder können so im Notfall schnell und unkompliziert aus der Einrichtung gebracht bzw. befreit werden. Sie unterstreicht, dass die Größe der Räume den Anforderungen an das Raumprogramm entsprechen und für die Kleinkindbetreuung großzügig berechnet sind. Den Kindern kommt diese Raumaufteilung zugute, ihr Bewegungsdrang ist hoch, aber auch die Unterteilung in unterschiedliche Teilbereiche hilft den Kindern bei der Orientierung in den Räumen. Gleichzeitig ist durch die Raumgröße gewährleistet, dass auch bei einer evtl. Änderung der Angebotsform, die Grundmaße ausreichen, um flexibel andere Angebotsformen anbieten zu können.

Sie empfiehlt, die Anordnung der Räume für die Kleinkinder zu ändern, sodass eine direkte Verbindung vom Gruppenraum in den jeweiligen Schlafraum und in den Kleingruppenraum besteht. Sie ist der Ansicht, dass die Beobachtung der Kinder durch ein entsprechendes Sichtfenster zu Synergieeffekten bzw. zu einem effektiveren Personaleinsatz führen würde. Dieser Empfehlung möchten wir nicht folgen, da wir davon ausgehen, dass zum Schutz des Kindes sich immer eine Aufsichtsperson im Schlafraum aufhalten muß. Eine Beobachtung durch ein Sichtfenster reicht unseres Erachtens nicht aus. Wir haben bei der Anordnung der Schlafräume darauf geachtet, dass diese in ruhigeren Bereichen angeordnet sind, damit die Kinder beim Schlafen oder Ruhen nicht durch Lärm anderer Kinder gestört werden.

Als positiv wurde die Berücksichtigung eines Bistros im Eingangsbereiches bewertet, da dieses während der Öffnungszeiten von der Einrichtung und außerhalb für kleinere Veranstaltungen und Treffs, unabhängig vom Kindergartenbetrieb, genutzt werden kann

Frau Wehinger weist darauf hin, dass pro Kind im Außenspielbereich mindesten 4 – 6 qm vorhanden sein müssen. Empfohlen werden aber 8 – 10 qm pro Kind, damit dem Bewegungsbedürfnis der Kinder entsprochen werden kann. Wir haben für die beiden Kleinkindgruppen mit insgesamt 20 Kleinkindplätzen eine Spielfläche von 226,97 qm zur Verfügung. Diese Fläche befindet sich direkt vor den Gruppenräumen und ist von dem Spielplatz der Kindergartenkinder abgegrenzt. Dadurch erhalten die Kleinsten die Möglichkeit, ohne großen Aufwand in einem geschützten Außenbereich zu spielen.

Für die rund 88 Kinder der vier Kindergartengruppen steht insgesamt eine Fläche von 1.066,17 qm als Außenspielfläche zur Verfügung. Die Empfehlung des KVJS bei dieser Anzahl an Kindern liegt bei 880 qm. Zusätzlich befindet sich in direktem Anschluss daran der öffentliche Spielplatz mit weiteren 1.066,62 qm, der so konzipiert werden soll, dass eine Nutzung durch den Kindergarten während der Öffnungszeiten möglich ist. Dasselbe Konzept wird derzeit bei den Außenanlagen des Kindergartens am Lichtenberg umgesetzt. Auch hier soll künftig der angrenzende öffentliche Spielplatz während der Kindergartenöffnungszeiten durch die Kinder der Einrichtung genutzt werden können.

Somit sind für die sechs Gruppen des geplanten Kindergartens genügend Spielflächen vorhanden und den Vorgaben des KVJS kann vollumfänglich entsprochen werden.

Bei der Einbindung eines Teilbereiches des öffentlichen Spielplatzes in den Außenbereich des Kindergartens, bleibt dieser Bereich außerhalb der Öffnungszeiten, insbesondere am Wochenende, für die Anwohner des Baugebietes Stefansfeld Nord-Ost und die Öffentlichkeit erhalten. Eine Einschränkung zur Nutzung findet nur zu den Öffnungszeiten der Einrichtung statt. Aufgrund der steigenden Tendenz zur Ganztagesbetreuung in Kindergärten und Schulen, gewinnen die Spielplätze der entsprechenden Einrichtungen an Gewicht. Dahingegen werden andere öffentliche Spielplätze tendenziell weniger in Anspruch genommen, da Kinder in Ganztageseinrichtungen untergebracht sind. Daher wird die Nutzung des öffentlichen Spielplatzes überwiegend außerhalb der Öffnungszeiten, also am Wochenende oder in den Ferienzeiten gefragt sein.

Eine dreigeschossige Bauweise und eine Vollunterkellerung des im Baugebiet Stefansfeld Nord-Ost geplanten Gebäudes ermöglichen die Berücksichtigung aller Anforderungen im Hinblick auf Gruppen- und Funktionsräumen sowie Sanitäreinrichtungen ohne Einschränkungen. Durch eine geschickte, funktionelle Anordnung der Räume für die Krippen- und die Kindergartengruppen und einem durchdachten Grundriss, sind sowohl die Flure als auch die Garderoben nicht beengt.

Im Kindergartenbedarfsplan für 2019/2020 wurde dargestellt, wie sich die Anzahl der zu erwartenden Kindergartenkinder in dem nächsten Jahr entwickeln wird.

Die Tendenz zur Inanspruchnahme eines Kindergartenplatzes bereits ab 1 Jahr wird weiterhin ansteigen.

Bei der derzeitigen Bevölkerungsstruktur und den Zuwächsen aufgrund des Baugebietes Stefansfeld Nord-Ost und der Neuen Mitte ist mit einem weiteren Anstieg der Kinderzahlen zu rechnen. Daher ist von einer Reduzierung der Gruppenzahl in der neu zu planenden Einrichtung abzuraten. Um den Rechtsanspruch für alle Kindergartenkinder sicher stellen zu können, ist es aus unserer Sicht nicht klug, von dem geplanten Raumprogramm Abstand zu nehmen. Von einer sechsgruppigen Einrichtung erwarten wir uns Synergieeffekte durch die Nutzung von Gemeinschaftsräumen wie Bewegungsraum, Mensa, Küche, die in kleinen Einrichtungen nicht in dieser Weise vorgehalten werden können. Es gibt bereits einige Ideen, wie das Konzept der Einrichtung aussehen könnte und wie durch eine gute Organisation des Tagesablaufs in den Gruppen „Räume“ gewonnen werden können.

Wir haben ein hoch motiviertes Kindergarten-Team, welches in die Planung eingebunden ist

und auf die Anordnung und Ausstattung der Räumlichkeiten Einfluss genommen hat. Dies führt ebenfalls zu einer guten Akzeptanz und Identität mit der neuen Einrichtung.

Die Kosten für diesen sechsgruppigen Kindergarten werden, je nach Bauweise, auf rund 900.000 Euro pro Gruppe geschätzt.

Bei der Diskussion um die Anzahl der Gruppen am Standort Stefansfeld Nord-Ost ist zu berücksichtigen, dass in einem zweigeschossigen Gebäude maximal vier Gruppen untergebracht werden können. Die bereits beauftragte Planung für die sechsgruppige Einrichtung müsste gestoppt und bereits erbrachte Planungsleistungen des Architekturbüros (rd. 130.000 Euro) vergütet werden. Zudem müsste zeitnah darüber entschieden werden, wo alternativ zwei weitere Gruppen entstehen können.

Aufgrund der Tatsache, dass sich ein sechsgruppiger Kindergarten auf dem vorhandenen Grundstück gut realisieren lässt und die Bedarfszahlen weiterhin steigend sind, ist die Verwaltung davon überzeugt, dass es sinnvoll ist, an der bestehenden Planung festhalten.

Die Vorteile eines großen und modernen Hauses im Vergleich zu mehreren kleinen Einrichtungen überwiegen aus unserer Sicht deutlich und ist somit den Vorzug zu geben.

II. Um Beratung wird gebeten

Anlagen